

Ortsgemeinde Kottenheim

Sitzung-Nr.: 055/OGR/101/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kottenheim**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 15.05.2024
Sitzungsort: im Bürgerhaus	Sitzungsdauer von 19:04 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Ortsbürgermeister(in)

Braunstein, Thomas

Beigeordnete(r)

Schmitz, Gabriele

Ratsmitglied

Behrendt, Corinna

Eultgem, Birgit

Geisbüsch, Heinz

Geisbüsch, Jan

Groß, Michael

Gügel, Elvira

Hoffmann, Matthias

Kohns, Michael

Krings, Anja

Moog-Kopp, Beate

Noll, Christian
Otto, Gertrud
Rabbel, Wolfgang
Schüller, Bastian
Thamm, Christina
Weber, Guido

stellv. Schriftführer(in)

Weber, Luise

Vertretung für Frau Melissa Brang

Steffens, Matthias

entschuldigt fehlt:

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Irmgard

Ratsmitglied

Kicherer, Christoph

Krämer, Jürgen

Lange, Christian

Schriftführer(in)

Brang, Melissa

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 03.05.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 19/2024 vom 09.05.2024.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bestellung einer neuen Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"
Vorlage: 055/931/2024

2. Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
Vorlage: 055/929/2024

3. Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Bürgerhaus Kottenheim
Vorlage: 055/930/2024

4. Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2023 in der Ortsgemeinde Kottenheim

Vorlage: 055/935/2024

5. Antrag des Junggesellenvereins Kottenheim e.V. für einen Zuschuss zur Kirmes 2024
Vorlage: 055/928/2024
6. Zuschuss für die Kottenheimer Bücherei
Vorlage: 055/936/2024
7. Antrag auf Zuschuss der Kröbbelchesfest 2024 GbR Kottenheim
Vorlage: 055/937/2024
8. Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

- 1 **Bestellung einer neuen Werkleitung für den Eigenbetrieb "Wasserwerk Kottenheim"**
Vorlage: 055/931/2024
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestellt **mit Wirkung zum 01.08.2024** auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 2 Nr. 2 und § 4 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) i. V. mit §§ 4 Ziffer 3 und 7 Abs. 2 der neuen Betriebssatzung den hauptamtlichen Bediensteten des „Abwasserwerk Vordereifel, Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde“ zur formellen Werkleitung für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Kottenheim“:

➤ **Werkleiter Markus Atzor**

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die förmliche Bestellung nach der öffentlichen Bekanntmachung der neuen Betriebssatzung zu vollziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

2 Teilnahme am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" **Vorlage: 055/929/2024**

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kottenheim nimmt, wie vom Forstamt vorgeschlagen, am Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil.

Mit Zuwendungsbescheid (Antragsnummer: 1324891030) vom 30.11.2022 der FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.) im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat sich der Waldbesitzer nach Nr. 2.2.12 der Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28.10.2022 des BMEL über eine Laufzeit von 20 Jahren verpflichtet, 5 % seiner zuwendungsfähigen Waldbesitzfläche für die natürliche Waldentwicklung auszuweisen.

126,01 ha zuwendungsfähige Waldfläche davon 5 % entsprechen 6,30 ha.

Im Gemeindewald Kottenheim wird in Abt. 1a der Altholzbuchenbestand am Sportplatz mit 6,30 ha als Stilllegungsfläche ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

3 Auftragsvergabe - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Lüftungsanlage im Bürgerhaus Kottenheim **Vorlage: 055/930/2024**

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Ertüchtigung der Lüftungsanlage an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Ing. G. Camphausen & Co. Nachf. GmbH mit einer Bruttoendsumme von 22.176,03 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

4 Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen für das Jahr 2023 in der Ortsgemeinde Kottenheim
Vorlage: 055/935/2024

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt:

1. Für die **in 2023** entstandenen, beitragsfähigen Kosten für den Ausbau von öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen in der Ortsgemeinde Kottenheim werden entsprechend den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, S. 175) in seiner jeweils gültigen Fassung und der *Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge* der Ortsgemeinde Kottenheim vom 02.11.2016 (kurz: ABS wkB) wiederkehrende Ausbaubeiträge festgesetzt.
2. Die in 2023 bei der Ortsgemeinde Kottenheim angefallenen Kosten sind für erfolgte Ausbaumaßnahmen in der „Sankt-Antonius-Siedlung“ und den Straßen „Am Wingertsberg“, „Eisenbahnweg“ und „Unter den Wingerten“ entstanden. Sämtliche vorgenannten Verkehrsanlagen liegen in der **Abrechnungseinheit 1**, § 3 Abs. 1 Ziffer 1 ABS wkB sowie der Anlage 1 hierzu (= Kottenheim Ortslage, westlich der K 93 gelegen). Die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen für das Jahr 2023 in der Ortsgemeinde Kottenheim erfolgt daher **ausschließlich für die in der Abrechnungseinheit 1** gelegenen Grundstücke.
3. Grundstücke, die von den nachfolgend genannten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, werden entsprechend § 12 i.V.m. § 7 ABS wkB bei der Veranlagung für das Jahr 2023 verschont:

Im Hengst (beitragspflichtig ab 2026).

4. Der **Gemeindeanteil** für die beitragspflichtigen Aufwendungen in 2023 beträgt für die **Abrechnungseinheit 1** entsprechend § 10a Abs. 3 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wkB **40 v.H.**
5. Der **beitragsfähige Aufwand** nach den tatsächlich entstandenen Kosten wird wie folgt festgesetzt:

Jahr	Aufwand	abzüglich Gemein- deanteil (40 v.H))	Beitragspflichtige Nettokosten
2023	130.062,72 €	52.025,09 €	78.037,63 €

Nachrichtlich:

Für das Jahr 2022 erfolgte in 2023 eine Veranlagung. Die umgelegten Nettokosten auf die Beitragspflichtigen betragen hierbei 89.227,88 €.

6. Der Ausbaubeitragssatz je m² gewichteter beitragspflichtiger Grundstücksfläche für das Jahr 2023 wird **auf 0,079195 € /m²** festgesetzt.

Nachrichtlich:

Bei der Erhebung des wkB für das Jahr 2022 betrug der Beitragssatz 0,091680 €/m².

7. Nach § 11 Abs. 1 der ABS wkB wird der wiederkehrende Beitrag 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitragserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 5 Antrag des Junggesellenvereins Kottenheim e.V. für einen Zuschuss zur Kirmes 2024**
Vorlage: 055/928/2024
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt, einen Zuschuss zur Kirmes 2024 in Höhe von 3.000,00 € gegen Kostennachweis an den Junggesellenverein auszus zahlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

- 6 Zuschuss für die Kottenheimer Bücherei**
Vorlage: 055/936/2024
-

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Kottenheimer Bücherei einen Zuschuss in Höhe von 200,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
-----------	----

Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	-

7 Antrag auf Zuschuss der Kröbbelchesfest 2024 GbR Kottenheim Vorlage: 055/937/2024

Michael Groß verlässt den Sitzungstisch.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kottenheim beschließt der Kröbbelchesfest 2024 GbR gegen Verwendungsnachweis einen Zuschuss für das Kröbbelchesfest in Höhe von bis zu 5.000 € und für die Handwerker- und Gewerbeschau einen Zuschuss in Höhe von bis zu 1.500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	-
Enthaltung	-
Befangenheit	1

Michael Groß nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

8 Mitteilungen

Mitteilungen des Werkleiters:

1. Erneuerung Wasserleitung "Am Wingertsberg"

Werkleiter Steffens informiert über die Fertigstellung der Wasserhausanschlüsse und die derzeit laufenden Arbeiten zur Verlegung der neuen Hauptleitung, die in ca. 14 Tagen abgeschlossen werden.

Ebenfalls werden die fehlenden Kanalhausanschlüsse durch das Abwasserwerk Vordereifel hergestellt.

2. Sachstand Tiefbrunnen Flammborn

- 4.2.1 Die Kamerabefahrung der Brunnenleitung hat gute Ergebnisse erbracht; das Schlitzrohr ist noch o.k., der oben aufliegende Brunnenkopf muss erneuert werden.
- 4.2.2 Der Wasserrechtsantrag ist in Bearbeitung. Dabei ist davon auszugehen, dass wir derzeit eine Genehmigung für die Entnahmemenge orientiert am Spitzenbedarf/a von rd. 125.000 cbm erhalten werden.
Darüber hinausgehende Mengen (evtl. Lieferung Überschussmengen an Dritte bedarf einer Erweiterung der Erlaubnis)
- 4.2.3 Das beauftragte Ing.Büro Becker hat ein künftiges Mischungsverhältnis von 60 % Stadtwasser zu 40 % Quellwasser ermittelt, um die Nitratwerte von < 50 mg/l zu erzielen.
Einsparpotenzial Fremdwasserbezug (nur Ortslage 2023: 127.880 cbm),
davon 40 % = 51.150 cbm, bei derzeit 0,83 €/cbm = 42.450 €/Jahr Ersparnis
- 4.2.4 Für den Probepumpbetrieb wird noch ein Angebot erwartet, ehe man dann fortfahren kann.
- 4.2.5 Die neuen Gremien werden nach der Kommunalwahl über den Neubau des Hochbehälters in ober- oder unterirdischer Bauweise entscheiden.
Das beauftragte Ing.-Büro stellt die Kosten sowie Vor- und Nachteile für eine Sitzungsvorlage zusammen.

3. Kanalsanierung Thürer Straße

Das Abwasserwerk hat die Innensanierung der Hauptleitung sowie der Schächte submittiert. (Kosten rd. 100.000,00 €)

Die beauftragte Fa. DF-ING, Karlstein wird die Arbeiten bis Ende des Jahres abschließen.

Beeinträchtigungen sind unvermeidbar; soweit notwendig werden Umleitungen eingerichtet.

Baubeginn und weitere Infos werden in der Heimatzeitung veröffentlicht.

4. Bau Rückhaltebecken Gewerbegebiet "Wolfskaul"

Derzeit kommt das 3. Becken zur Ausführung.

Fertigstellung je nach Witterung voraussichtlich in 3 Wochen.

9 Einwohnerfragestunde

Alle Einwohnerfragen bezüglich des Verkehrskonzeptes in der Hausener Straße wurden vom Ortsgemeinderat beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)